

Informationsblatt MSD

❖ Welche Aufgaben hat der MSD?

- Der MSD versteht sich als präventives und integratives Angebot für Grund- und Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Schulproblemen.
- Der MSD will die Lehrkräfte in ihrem Bemühen um zusätzliche Förderung von Kindern mit Schulproblemen unterstützen.
- Möglichst vielen Schülern soll durch die Intervention des MSD der Verbleib an der Regelschule ermöglicht werden. (vgl. BayEUG)

❖ Wann sollte der MSD eingeschaltet werden?

- bei häufigem Auftreten intensiver und relativ unbeeinflussbarer Auffälligkeiten und Störungen in den Bereichen Lernen, Sprache und/oder Verhalten
- nachdem im Vorfeld alle Beratungs- und Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schulen ausgeschöpft wurden

❖ Wie arbeitet der MSD?

- Grundlage der Arbeit ist eine umfassende Diagnostik und Beratung. Hierzu zählen:
 - Schülerbeobachtungen der Klassenlehrkraft
 - Bereits erhobene diagnostische und anamnestische Daten (z.B. durch Beratungslehrer, schulpsychologischen Dienst, Fachärzte und Psychologen)
 - Verhaltensbeobachtung des Schülers
 - Zielgerichtete formelle und/oder informelle Testverfahren je nach Erfordernis
 - Lösungsorientierte Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Einschaltung von medizinischen, beratenden und psychologischen Fachdiensten, falls nötig
- Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter schulinterner Fördermaßnahmen
- Abklärung, inwieweit die Regelschule diesen Förderbedarf abdecken kann
- Die sonderpädagogische Förderung durch den MSD ist zeitlich begrenzt und hat demonstrativen Charakter.

❖ Wie sieht der Ablauf in der Praxis aus?

- Die Klassenlehrkraft füllt den MSD-Antrag für die entsprechende Schülerin/den Schüler aus und leitet diesen, einschließlich der letzten beiden Zeugnisse, über die MSD-Kooperationsbeauftragte der Schule an die zuständige MSD-LehrerIn weiter. Das Formular „Antrag MSD“ erhält man bei der MSD-Kooperationsbeauftragten oder über die Website: www.greta-fischer-schule.de
- Nach Eingang des MSD-Antrags nimmt die entsprechende MSD-Lehrkraft Kontakt mit der KlassenlehrerIn auf und vereinbart einen ersten Beratungstermin.
- Der weitere Verlauf entwickelt sich aus dem Einzelfall.
- Zur effektiven Planung sollten vereinbarte Termine bitte eingehalten, bzw. rechtzeitig abgesagt werden.

Mit Hilfe der BayScho Teil 5 „Schülerunterlagen“, §37,38,39 findet man welche Unterlagen im Schülerakt aufbewahrt werden! Dort sollten unter „Pädagogische Maßnahmen“: „Betreuung durch den MSD im Schuljahr 20xx“ eingetragen werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!